

Kantonale Katalogisierungsrichtlinien KKR

für den Kanton Zug

Stand 26.07.2019

erstellt von Michelle Boetsch, Karin Keiser und Sara Marty; autorisiert vom SBD

Grundsätze:

1) **Wir übernehmen die Daten aus dem SBD-Datenpool.**

Das bedeutet: nicht katalogisieren, sondern Daten importieren.

Für Medien, zu denen der SBD keine Daten anbietet, importieren wir die Daten der Deutschen Nationalbibliothek DNB.

Nur falls weder der SBD noch die DNB Daten anbieten, katalogisieren wir selber.

2) **Wir verändern oder löschen die SBD-Daten nicht.**

Nur offensichtliche Tippfehler (im Medium oder vom SBD erzeugte) werden korrigiert oder in «Abweichendem Titel» angegeben. Dabei werden ausschliesslich Sonderzeichen gemäss SBD Richtlinien verwendet.

Ausgenommen sind Felder, welche in den KKR nicht erwähnt werden.

3) **Rückgrat unserer KKR ist die aktuelle Version der SBD Richtlinien für die Erfassung nach RDA.** <https://www.sbd.ch/de/medien/rda#a8320>

Wir halten uns daran, auch für Eigenkatalogisate.

Für Fälle, welche die SBD Richtlinien nicht explizit regeln, gilt als Referenzwerk das online [RDA-Toolkit](#) und «WIESENMÜLLER, Heidrun; HORNY, Silke, *Basiswissen RDA – Eine Einführung für deutschsprachige Anwender*, Berlin/Boston, De Gruyter Saur, 2017.».

Wir unterscheiden zwischen fünf verschiedenen Typen von Feldern:

(1) **Feld muss immer gefüllt sein, Inhalt muss korrekt sein.**

Das heisst: Der Inhalt dieser Pflichtfelder muss mit dem Medium abgeglichen werden. Der Inhalt wird korrigiert, falls der Feldinhalt fehlerbehaftet importiert würde.

(2) **Feld muss gefüllt und korrekt sein, sofern im Medium zum Feld etwas vorhanden ist.**

Das heisst: Falls die entsprechende Angabe im Medium vorhanden ist, muss dieses Feld gefüllt sein und der Inhalt mit dem Medium abgeglichen werden. Der Inhalt wird korrigiert, falls der Feldinhalt fehlerbehaftet importiert würde.

(3) **Feld ist gefüllt, sofern im Medium zum Feld etwas vorhanden ist. Fremddaten werden nicht verändert.**

Das heisst: Falls die entsprechende Angabe im Medium vorhanden ist, muss dieses Feld gefüllt sein. Inhalte werden importiert, doch werden die importierten Daten nicht verändert, auch wenn wir sie anders aufnehmen würden oder der importierte Feldinhalt fehlerbehaftet erscheint. Feldinhalt muss nicht mit dem Medium abgeglichen werden.

(4) **Fakultatives Feld, muss nicht gefüllt sein.**

Eventuell importierte Daten müssen nicht verändert werden. Bei Eigenkatalogisaten kann es leer gelassen werden.

(5) **Weisse Felder**

Je nach System und Bibliothek unterschiedlich.

Feldname	Typus	Bemerkungen
EAN / ISBN	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	
Sprache (der Expression)	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Besitz eine Ressource Anteile mehrerer Sprachen, sollten möglichst alle Sprachen erfasst werden. Auch wenn das Medium keine sprachlichen Anteile enthält, also weder geschriebenen, gesprochenen noch gesungenen Text (z. B. Instrumentalmusik), wird dies angegeben (in Win-medio «Kein linguistischer Inhalt»; MARC-Sprachcode «zxx»).
Medienart	(5) Je nach System und Bibliothek unterschiedlich.	Je nach System und Bibliothek unterschiedlich, keine Vorgaben durch RDA.
Zielgruppe (früher Alterskategorie)	(5) Je nach System und Bibliothek unterschiedlich.	Je nach Bibliothek und System eigene Begriffe.
Inhaltstyp	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Bei Import einfach übernehmen; bei Selbstkatalogisierung nach SBD Richtlinien: «Unbewegtes Bild» wird auch vergeben, wenn es kein Bildband (z.B. Kochbuch) ist, die Illustrationen aber anteilmässig 40 oder mehr Prozent haben. In diesem Fall wird jedoch z. B. ein Fotograf mit Funktion «Illustrator» aufgenommen; ein allfälliger weiterer Illustrator wird nicht erfasst.
Medientyp	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Bei Import einfach übernehmen; bei Selbstkatalogisierung nach SBD Richtlinien.
Datenträger	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Bei Import einfach übernehmen; bei Selbstkatalogisierung nach SBD Richtlinien.

Erscheinungsweise	(3) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss es gefüllt sein; Fremddaten nicht verändern.	Ist bei fortlaufenden Ressourcen eine wichtige Information.
Geistiger Schöpfer (früher Urheber)	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Falls Korrekturen notwendig: gemäss SBD Richtlinien. Gemäss diesen erhalten maximal drei geistige Schöpfer einen Eintrag. Die übrigen geistigen Schöpfer werden gemäss Vorlage (z. B. Max Muster, Sandra Steiner, Theresa Turm) oder mit [und X andere] in der Verantwortlichkeitsangabe zusammengefasst. «Funktion»-Angaben übernehmen. Wichtig: Name im Stammeintrag kontrollieren und allenfalls ändern, alle alten Einträge korrigieren, alte Stammdaten löschen.
Mitwirkender	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Falls Korrekturen notwendig: gemäss SBD Richtlinien. Gemäss diesen erhält bei ein bis drei Mitwirkenden pro Funktion nur der Erstgenannte einen Eintrag. Alle drei können in der Verantwortlichkeitsangabe aufgeführt werden. Bei mehr als drei Mitwirkenden pro Funktion erhält der Erstgenannte einen Eintrag und wird in der Verantwortlichkeitsangabe aufgeführt, die restlichen werden gemäss Vorlage oder mit [und X andere] zusammengefasst (Ausnahme Filmmedien – siehe Kapitel Filmmedien). «Funktion»-Angaben übernehmen. Wichtig: Name im Stammeintrag kontrollieren und allenfalls ändern, alle alten Einträge korrigieren, alte Stammdaten löschen. Gut zu wissen: Auch Verlage können als Mitwirkende gelten. Importdaten, die Verlage als Mitwirkende aufführen, sind also nicht falsch! Siehe dazu WIESENMÜLLER, HORNY, Basiswissen RDA, 2017, S. 150-152: «Die Nennung auf der bevorzugten Informationsquelle (bei gedruckten Büchern: Titelseite) ist ein Indiz für die Bedeutung eines Mitwirkenden, weshalb in gewissen Fällen der herausgebende Verlag als Mitwirkender aufgeführt wird.»
Verantwortlichkeitsangabe (früher Urheberangabe)	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Die Angaben müssen den Feldinhalten «Geistiger Schöpfer» und «Mitwirkender» entsprechen. Gut zu wissen: Gemäss RDA werden Informationen wie akademischer Titel, Ort, Institution etc. im Normalfall exakt übernommen, können optional aber auch weggelassen werden (RDA 2.4.1.4 mit D-A-CH).

Werktitel (früher Originaltitel, RDA-Buch: bevorzugter Titel des Werks)	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Werktitel wird immer genannt, auch wenn er nicht übersetzt ist. Gemäss SBD Richtlinien erfolgt maximal eine Recherche nach Werktitel ausserhalb der Ressource. Ansonsten wird der deutsche (oder vorliegende) Titel erfasst.
Originalsprache (Sprache des Werks)	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Das Feld darf nicht leer sein, auch wenn die Originalsprache Deutsch ist. Siehe SBD Richtlinien.
Haupttitel (früher Hauptsachtitel)	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	
Paralleltitel	(2) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss das Feld gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	
Titelzusatz (früher Untertitel)	(2) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss das Feld gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	
Abweichender Titel (früher Spezialform Sachtitel)	(4) Fakultatives Feld: kann leer sein. Fremddaten werden nicht verändert.	Siehe SBD Richtlinien.
Reihe	(3) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss es gefüllt sein; Fremddaten nicht verändern.	Wir importieren und übernehmen vom SBD bereitgestellte Reihennamen. Siehe SBD Richtlinien.
Zählung	(3) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss es gefüllt sein; Fremddaten nicht verändern.	Übertragen gemäss RDA 2.12.1.4
Ausgabebezeichnung	(2) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss das Feld gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Wenn Eigenkatalogisat: aus Medium übertragen.

Verlagsort (früher Erscheinungsvermerk)	(3) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss es gefüllt sein; Fremddaten nicht verändern.	Wenn Eigenkatalogisat: gemäss SBD Richtlinien. Gemäss SBD Richtlinien wird der Erscheinungsort in folgender Reihenfolge ausgewählt: 1. Ort (Deutschland), 2. Ort (deutscher Sprachraum), 3. Ort (sonstige)
Name (früher Erscheinungsvermerk)	(3) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss es gefüllt sein; Fremddaten nicht verändern.	Wenn Eigenkatalogisat: Name wird von der bevorzugten Quelle übernommen. Wenn es sich um ein Imprint handelt, wird nur dieses übernommen. Bei Non-Book-Ressourcen kann der Vertrieb als Verlag genommen werden, wenn kein solcher angegeben ist. cf. Wiesenmüller, Horny, Basiswissen RDA, 2017, S. 52-53.
Jahr (früher Erscheinungsjahr)	(2) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss das Feld gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Wichtig: Falls im Medium ein Monat angegeben ist, muss dieser im Dateneintrag ebenfalls angegeben sein.
Copyright-Datum <i>Musikressourcen:</i>	(1) Feld muss gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Die Angabe des Copyright-Datums ist dann sinnvoll, wenn sich das Copyright-Jahr vom Erscheinungsjahr unterscheidet. cf. WIESENMÜLLER, HORNY, Basiswissen RDA, 2017, S. 54.
<i>Alle anderen Medien:</i>	(4) Fakultatives Feld: kann leer sein. Fremddaten werden nicht verändert.	
Umfang (früher Kollation, Seitenzahl)	(3) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss es gefüllt sein; Fremddaten nicht verändern.	
Einband	(4) Fakultatives Feld: kann leer sein. Fremddaten werden nicht verändert.	Siehe SBD Richtlinien, Anhang 1: Normierte Begriffe Bindeart nach AH-023

Illustrierender Inhalt	(2) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss das Feld gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Das Feld muss gefüllt sein, sofern die Expression mindestens eine Abbildung, Karte o. ä. enthält und die Illustrationen eine Ergänzung des primären Inhalts darstellen. Sind die Abbildungen selbst die Hauptsache, dann bleibt das Feld "Illustrierender Inhalt" leer und es werden Formschlagwörter, z. B. «Comic», «Bildband» etc. verwendet. Tabellen nur mit Text gelten nicht als illustrierender Inhalt. Fremddaten werden nicht verändert. Siehe SBD Richtlinien, Anhang 2: Normierte Begriffe illustrierender Inhalt nach RDA 7.15.
Masse	(4) Fakultatives Feld: kann leer sein. Fremddaten werden nicht verändert.	Wird auf den nächsten vollen Zentimeter aufgerundet.
Begleitmaterial	(5) Je nach System und Bibliothek unterschiedlich.	Muss verwendet werden, falls Begleitmaterial vorhanden ist. Kann gelöscht werden, falls Begleitmaterial entfernt/entsorgt wird, z. B. zu Aufbewahrungszwecken. Beispiel: CDs werden ohne begleitendes Booklet aufbewahrt.
Schutzalter	(2) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss das Feld gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	
Materialbezeichnung	(2) Sofern im Medium etwas zum Feld vorhanden ist, muss das Feld gefüllt sein; Inhalt muss kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.	Bei Non-Books Feld immer befüllen. Nötig, um bei Non-Books das Datenformat anzugeben, (z. B. Blu-ray, mp3). Datenformat in eckigen Klammern angeben. Siehe SBD Richtlinien, Anhang 3: Materialbezeichnung Nonbooks in MARC21.xml Die Begriffe wurden basierend auf kundenspezifischen Vorgaben durch die SBD festgelegt. Die Ausgabe erfolgt nur im Datenformat MARC21.xml.
Systemanforderungen	(4) Fakultatives Feld: kann leer sein. Fremddaten werden nicht verändert.	Kann befüllt werden, wenn sinnvoll für die Nutzung, vorausgesetzt es ist leicht zu ermitteln (z. B. CD-ROMs)

Fussnoten	(4) Fakultatives Feld: kann leer sein. Fremddaten werden nicht verändert.	SBD Richtlinien, Anhang 5: Normierte Formulierungen in der Allgemeinen Fussnote. Basierend auf AT7, Begriffe und Inhalte durch die SBD festgelegt. Reihenfolge für mehrere Anmerkungen in der Allgemeinen Fussnote: - FSK-Angabe - Spezialmerkmale von Büchern - Sonderzeichen/Symbole im Titel - Titelzusatz - Titel auf Cover - Falsche ISBN - Enthält unter anderem
Zusammenfassung des Inhalts	(4) Fakultatives Feld: kann leer sein. Fremddaten werden nicht verändert.	